

# Guidelines

## EU-Programme

## Vorwort

Die Entstehung und Entwicklung sowie die längerfristige Wirkung einer Kulturhauptstadt Europas ist meist eng an EU-Förderprogramme geknüpft.

Kulturhauptstädte Europas sind Teil des EU-Programms „Creative Europe“, das seit 1985 das übergeordnete Ziel verfolgt, durch den Titel den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen sowie die Gemeinsamkeiten dieser Kulturen zu erkunden und einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen der europäischen Bürger\*innen zu leisten. Zudem gilt der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ als „Motor“, um lokale und regionale Strategien und Entwicklungen anzukurbeln.

Auch die Bewerbung zum Kulturhauptstadt-Titel im Salzkammergut war im Rahmen eines EU LEADER-Programms organisiert, das den Auftrag verfolgte, einen Kulturentwicklungsplan für 2030 zu verfassen.

Den Austausch auf europäischer Ebene, das voneinander Lernen und die Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Herausforderungen nehmen auch andere EU-Programme in den Fokus – jeweils mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, wie zB. Bildung, Forschung oder Stadt- und Regionalentwicklung.

Mit dem Titel der Kulturhauptstadt Europas sollen nachhaltige Impulse gesetzt werden. Es sollen Steine ins Rollen gebracht werden. So manche längerfristige Idee wird im Rahmen eines EU-Förderprogramms umsetzbar sein.

Die nachfolgenden Guidelines sollen einen ersten Überblick über die EU-Programme der kommenden Förderperiode 2021-2027 verschaffen.

Wir möchten uns sehr herzlich bei Gisa Schosswohl bedanken, die das Team der Kulturhauptstadt bereits während der Bewerbungsphase in Sachen EU-Förderprogramme beratend zur Seite stand und auch diese Guidelines für die Kulturhauptstadt GmbH und alle Interessierten erarbeitete.

## **Das große Ganze oder wie funktionieren EU-Programme generell. Welcome to the Funding Jungle.**

Um EU-Programme zu verstehen, ist es wichtig, das große strategische Ganze zu verstehen, da sich alle EU-Programme von Europäischen Strategien ableiten.

Die Europäische Union legt alle sieben Jahre den Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) fest. Das ist nicht nur der EU-Haushalt, sondern dieser gibt vielmehr die Prioritäten der Finanzplanung vor. Das heißt, im MFR wird festgelegt, in welchen Bereichen die EU wieviel investieren will.

Der MFR beläuft sich 2021-2027 auf 1,074 Billionen EUR, kombiniert mit dem befristeten COVID-Aufbauinstrument NextGenerationEU in der Höhe von 750 Mrd. EUR.

### **Die EU soll in den nächsten 7 Jahren grüner, smarter und inklusiver werden .**

- Über 50 % der Mittel werden in die Modernisierung von Forschung und Innovation, über das Programm Horizon Europe fließen.
- Eine faire Klimawende und eine faire Digitalisierung über den Fonds für einen gerechten Übergang und das Programm „Digitales Europa“, Vorsorge, Wiederaufbau und Resilienz über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit, rescEU sowie das neue Gesundheitsprogramm EU4Health.
- Traditionelle Politikbereiche wie die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik werden modernisiert, der Fokus liegt auf der grünen und digitalen Wende
- 30 % der EU-Mittel werden sowohl im Rahmen von NextGenerationEU als auch im MFR für die Bekämpfung des Klimawandels verwendet. Im Rahmen des Pakets werden auch der Schutz der biologischen Vielfalt und das Gender Mainstreaming besonderes Augenmerk erhalten.
- Schlüsselprogramme wie Erasmus+, EU4Health und Horizont Europa werden um insgesamt 15 Mrd. EUR aufgestockt.

### **Wie kommt das EU-Geld in konkrete Förderprogramme?**

Man unterscheidet hier zwischen direkter und indirekter Finanzierung:

- **Direkte Finanzierung**

Die Vergabe der Direktfinanzierungsmittel – in Form von Zuschüssen oder Aufträgen – erfolgt durch die Europäischen Institutionen. Hier kann man sich über das [Ausschreibungsportal](#) der Europäischen Kommission über eine sogenannte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (Open Call) bewerben z.B: Horizon Europe, Erasmus+, Creative Europe, COSME.

- **Indirekte Finanzierung**

Die indirekte Finanzierung wird von nationalen und regionalen Behörden verwaltet. Sie umfasst annähernd 80 % des EU-Haushalts, hauptsächlich über fünf große Fonds unter dem Dach der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI). Diese ESI-Fondsmittel sind für Österreich reserviert, werden entsprechend der zwischen der EU-Kommission und Österreich abgeschlossenen Partnerschaftsvereinbarung und den daraus abgeleiteten und von der EU-Kommission genehmigten nationalen Förderprogrammen über österreichische Förderstellen als Kofinanzierung bereitgestellt und ergänzen somit österreichische Bundes- und Landesmittel.

Für **KULTURHAUPTSTADT BAD ISCHL – SALZKAMMERGUT 2024** sind folgenden Fonds relevant:

- [Europäischer Fonds für regionale Entwicklung](#) (EFRE und Interreg) – regionale und städtische Entwicklung
- [Europäischer Sozialfonds](#) (ESF) - soziale Integration und verantwortungsvolle Staatsführung
- [Europäischer Landwirtschaftsfonds](#) (ELER, LEADER) für die Entwicklung des ländlichen Raums

Kontaktstellen für **EFRE**

Land Steiermark

Sandra Kocuvan, MSc, Landhausgasse 7, 8010 Graz

Tel: +43 316 877 3161, E-Mail: [sandra.kocuvan@stmk.gv.at](mailto:sandra.kocuvan@stmk.gv.at)

Land OÖ

Maria Pühringer, MSc, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Tel: +43 732 7720 14841 E-Mail: [maria.puehringer@ooe.gv.at](mailto:maria.puehringer@ooe.gv.at)

Kontaktstellen für **LEADER**

LEADER Manager\*innen in Leader Regionen Attersee-Attergau (REGATTA), Inneres Salzkammergut (REGIS), Fuschlsee-Mondseeland, Mostlandl-Hausruck, Traunsteinregion, Vöckla-Ager, Ennstal-Ausseerland

Auf Land OÖ Ebene

Ing. Walter Silber

[+43 732 7720 11868](tel:+43732772011868) E-Mail: [walter.silber@ooe.gv.at](mailto:walter.silber@ooe.gv.at)

## 10 Steps zum EU-Förderantrag

Die Vorbereitungszeit für einen europäischen Projektantrag hängt maßgeblich von den verfügbaren personellen und zeitlichen Kapazitäten des Teams und vom thematisch passenden Netzwerk transnationaler Partner\*innen ab, welches den Antrag erarbeitet.

Man sollte ungefähr 3-4 Monate von der ersten zündenden Idee bis zum fertigen Projektantrag einrechnen, damit man genügend qualitätssteigernde Feedback-schleifen einbauen kann.

1. Schritt: Entwicklung einer Projektskizze (Background, Ziel, Zielgruppe, Nutzen, Ergebnisse)
2. Schritt: Recherche passender EU-Förderprogramme
3. Schritt: Akquise passender Projektpartner\*innen
4. Schritt: Definition der Ziele und zu erwartenden Ergebnisse im geplanten Projekt
5. Schritt: Abstimmung der Rollen und Aufgaben der Partner\*innen im Projekt, inklusive Festlegung Koordinatorenrolle
6. Schritt: Arbeitsteilige Erarbeitung der Antragsdokumente (Projektskizze, Projektantrag) unter vollständiger Berücksichtigung aller inhaltlichen und formalen Anforderungen des Aufrufs.
7. Schritt: Feedbackschleifen mit National Contact Points
8. Schritt: Entwicklung des Projektarbeitsplans mit den Arbeitspaketen und Meilensteinen
9. Schritt: Erarbeitung und Abstimmung des Qualitäts- und Managementplans, des Verbreitungs- und Verwertungsplans
10. Schritt: Erarbeitung und Abstimmung des Finanzplans.

### INSIDERTIPP:

- Genügend Zeit für Feedbackschleifen einplanen: Ein guter EU-Antrag entsteht meistens wie folgt: Entwurf, Abstand und Ruhe, Reflexion und Finalisieren
- Antrag von Nicht-Involvierten lesen lassen um eine externe Sicht zu gewinnen
- Start jedes Projektvorhabens sollte eine max. 3-seitige Projektskizze mit folgender Auseinandersetzung sein: warum, für wen, wie und was habe ich vor.
- Ausschreibung genau lesen und alle Anforderungen im Antrag berücksichtigen bzw. die folgenden Evaluationskriterien kritisch beleuchten

## Evaluationskriterien

In den Open Calls der EU-Förderprogramme werden ebenso die jeweiligen Bewertungskriterien zur Auswahl förderfähiger Projektanträge veröffentlicht.

Zumeist sind diese Kriterien direkt in die Struktur des Antragsformulars einbezogen und müssen konkret und überzeugend für die Gutachter\*innen dargelegt sein.

Die wichtigsten Kriterien, nach denen die Gutachter\*innen die Anträge evaluieren, sind:

### Qualität des Arbeitsprogramms

- Realistische und klare Zielstellungen, Arbeitspakete, Zeitplanung
- Methoden sind für die Zielerreichung geeignet
- Arbeitsteilung zwischen den Partner\*innen ermöglicht die Zielerreichung

### Innovativer Charakter

- Kreative Lösungen für die definierten Bedürfnisse der Zielgruppe
- Innovativer Mehrwert durch europäische Partnerschaft

#### Qualität des Konsortiums

- Alle für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Kompetenzen und Kapazitäten sind in der Partnerschaft verfügbar
- Die Aufgaben des Arbeitsprogramms sind angemessen in der Partnerschaft aufgeteilt

#### Europäischer Mehrwert

- Notwendigkeit und Nutzen einer europäischen Projektzusammenarbeit wird nachgewiesen

#### Kosten-Nutzen-Verhältnis

- Nachweis der Ausgewogenheit zwischen dem Nutzen des Projekts und der dafür geplanten Mittel

#### Relevanz

- Der Antrag ist eindeutig einer Priorität des Programm-Aufrufs zuzuordnen
- Die Projektergebnisse sind relevant für die Programmziele

#### Auswirkungen

- Die Zielgruppen sind eindeutig bestimmt
- Die Projektergebnisse beziehen sich auf den Bedarf der Zielgruppen
- Die nachhaltige Wirkung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) der Ergebnisse für die Zielgruppe ist signifikant

#### Qualität des Valorierungsplanes (Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse)

- Umfassende PR und Öffentlichkeitsarbeit zur Projektentwicklung und den Projektergebnissen im Sinne der entsprechenden EU-Politiken
- Die optimale Nachnutzung der Ergebnisse während und nach der Projektförderung durch Dritte

#### INSIDERTIPP:

- Für einen erfolgreichen Projektantrag benötigen die Antragsteller ca. 85% der zu erreichenden Punktzahl, je nach Anzahl und Qualität der weiteren eingereichten Anträge. Natürlich gilt, je mehr Anträge eingereicht wurden, desto höher die Konkurrenz.
- Der Evaluationsprozess dauert von der Deadline der Einreichung bis zur Entscheidung üblicherweise zwischen 3 und 6 Monate.

## **Überblick über relevante EU-Förderungen für KULTURHAUPTSTADT BAD ISCHL – SALZKAMMERGUT 2024**

Es folgt ein Überblick über Programme, die das Potential für verschiedenste Einrichtungen eröffnen, im Rahmen der KULTURHAUPTSTADT BAD ISCHL – SALZKAMMERGUT 2024 einen europäischen Mehrwert zu generieren und das Salzkammergut in eine nachhaltige, inklusive und digitale Region zu transformieren.

Auf Förderungen aus EFRE und ELER (Regionalförderungen) wird nicht eingegangen, da diese in den jeweiligen Regionalbehörden (Land OÖ und Steiermark) und in den Leader Regionen programmiert und verwaltet werden.

### **INTERREG ÖSTERREICH BAYERN**

[www.interreg-bayaut.net](http://www.interreg-bayaut.net)

Das Programm fördert die länderübergreifende Zusammenarbeit im österreichisch-bayrischen Grenzraum. Ziel ist die nachhaltige Entwicklung der Region mit Schwerpunkten auf Kooperationen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, nachhaltige und integrierte Tourismusentwicklung, dem Schutz und der Nutzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen und einer verstärkten Verwaltungszusammenarbeit.

#### **Wer wird gefördert**

Mindestens zwei Partner\*innen, davon jeweils eine\*r aus Bayern und eine\*r aus Österreich; Es gilt das Lead-Partner-Prinzip, d.h. 1 Partner\*in muss die Koordinatorenrolle übernehmen; Förderbare Einrichtungen: öffentlichen Behörden (Bund, Länder, Regionen, Kommunen), Kammern, Vereine und Verbände, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, KMUs, NGOs.

Beteiligte Regionen Oberösterreich: Innviertel, Linz-Wels, Mühlviertel, Steyr-Kirchdorf, Traunviertel  
Beteiligte Regionen in Bayern: Rosenheim, Altötting, Berchtesgadener Land, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Mühldorf a. Inn, Traunstein, Weilheim-Schongau, Landshut, Passau, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn, Dingolfing-Landau, Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Memmingen, Lindau (Bodensee), Ostallgäu, Unterallgäu, und Oberallgäu.

#### **Antragsverfahren**

Antragstellung ist jederzeit online möglich und wird in den ca. 4 Begleitausschüssen pro Jahr behandelt.

#### **EU-Förderquote**

bis zu 85% der Projektkosten (für öffentliche Partner\*innen)

#### **Potential für KULTURHAUPTSTADT BAD ISCHL – SALZKAMMERGUT 2024**

Kulturprojekte sind z.B. zur Aufwertung und nachhaltigen Nutzung von Kulturgütern und der Weiterentwicklung des Kulturtourismus möglich. Auch die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch in Bezug auf kulturelle Aktivitäten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Interessenvertretungen, Vereinen und Verbänden sowie lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften mit der lokalen Bevölkerung („people-to-people“) ist in diesem Programm förderbar. Begegnungsmaßnahmen im Kultur- oder Bildungsbereich, Mobilität, grenzüberschreitende touristische Angebote, Kreislaufwirtschaft Erfahrungsaustausch und Wissensplattformen.

Ein Schwerpunkt liegt auch auf Maßnahmen im Tourismus z.B. gegen den „Overtourismus“: z.B. Strategien und Maßnahmen zur Besucherlenkung und Reduzierung der Überbeanspruchung natürlicher oder kultureller Ressourcen (z.B. Wegeführung, Mobilitätskonzepte, Nebensaison), die grenzüberschreitende Entwicklung und Führung von Wander- und Radwegen, Verbindungen des öffentlichen Verkehrs. Die neuen oder weiterentwickelten Angebote stärken die Diversifizierung und Resilienz im Tourismus (z.B. Gewinnung neuer Zielgruppen, Verbreiterung der Angebote in Raum und Zeit, Stärkung der Kompetenzen und Qualifizierung der Leistungsträger).

Interessant ist auch der Schwerpunkt zukunftsfähige und kompetente Unternehmenslandschaft im Programmraum. Hier werden etwa KMU bezogene Pilotanwendungen für Kreislaufwirtschaft, regionale Start-Up Labore, Zusammenarbeit mit anderen Sektoren gefördert

### **Kontaktstelle**

Verwaltungsbehörde

Markus Gneiß, Land OÖ, Abteilung Raumordnung Bahnhofplatz 1, Linz

Tel.: [+43 732 7720 16297](tel:+43732772016297) E-Mail: [markus.gneiss@ooe.gv.at](mailto:markus.gneiss@ooe.gv.at)

### **INSIDERTIPP:**

- Das Programm fördert auch bis zu einem gewissen Ausmaß Infrastrukturkosten
- Durch die enge Zusammenarbeit mit Partner\*innen in Bayern (und) Salzburg kann man als „Nebeneffekt“ Publikumsentwicklung und Bewusstsein für die Kulturhauptstadt erzeugen



## **URBACT**

www.urbact.eu

URBACT ist ein europäisches Förderprogramm für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung.

Ziel ist die Etablierung und Förderung europäischer Städte-Netzwerke. Als Austausch- und Lernprogramm für nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt es europäische Städte aller Größen dabei, gemeinsam Lösungen für städtische Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Verwaltung und Inklusion zu erarbeiten. Kunst und Kultur können in Städte Netzwerken als Faktoren der Stadterneuerung und Innovationsmotoren im Rahmen von städtischen Entwicklungsstrategien, aber auch zum Schutz und zur Förderung des kulturellen Erbes beitragen. Gefördert werden können kulturbezogene Maßnahmen zum Austausch und zur Initiierung von Lernprozessen zwischen den Städten.

### **Wer wird gefördert**

Städte Netzwerke mit 8–12 Partner\*innen aus mindestens drei teilnehmenden Ländern

### **Antragsverfahren**

Antragstellung im Rahmen von Open Calls; Förderungskriterien: geographische Ausgewogenheit des Städte Netzwerks Art und Umfang der Förderung

### **Förderquote**

Netzwerkbudget: ca. 600.000–750.000 EUR, 70% Förderquote

### **Potential für KULTURHAUPTSTADT BAD ISCHL – SALZKAMMERGUT 2024**

Vernetzung von Städten; gegenseitiges Lernen im Hinblick auf: Kulturentwicklungsstrategien; Entwicklung von Standards für die Erhaltung und Nutzung von Kulturerbe; Studien, Seminare, Konferenzen zum Kulturerbe und anderen für Städte relevanten kulturellen Themen; Kulturtourismus; kulturelle Bildung und Kulturvermittlung; Netzwerke für innovatives Kunst- und Kulturschaffen; Aufwertung des städtischen Kulturangebots; soziokulturelle Zusammenarbeit etc.

### **Kontaktstelle**

Ilse Göll, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus,  
E-Mail: ilse.goell@bmlrt.gv.at

## **INTERREG ALPINE SPACE**

<https://www.alpine-space.eu>

Das Programm Alpine Space fördert die nachhaltige Entwicklung einer der kulturell, sozial und wirtschaftlich vielfältigsten und dabei ökologisch sensibelsten Regionen Europas. Ziel ist die nachhaltige Entwicklung der Region durch Innovationen, Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Steigerung der Lebensqualität im Alpenraum

### **Wer wird gefördert**

Öffentliche Einrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden, Städte, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Vereine und NGOs, private Einrichtungen, Firmen und private Unternehmen  
mindestens 4 bis maximal 15 Partner\*innen aus mindestens drei verschiedenen Ländern des Programmraums, davon ein/e Lead- Partner\*in

Beteiligte Länder: Österreich, Slowenien, Liechtenstein, Schweiz, Deutschland (Oberbayern, Freiburg im Breisgau, Schwaben, Tübingen), Frankreich (Provence-Alpes-Côte d'Azur, Franche-Comté, Elsaß), Italien: Ligurien, Piemont, Valle d'Aosta, Lombardei, Veneto, Trento, Bozen und Friaul- Venezia-Giulia

### **Antragsverfahren**

Zweistufiges Online-Antragsverfahren, jährliche Open Calls; Antragsprozess umfasst einen Zeitraum von ca. neun bis zwölf Monaten

### **Projektbudget und EU-Förderquote**

Projektbudget: zwischen 1 und 3 Mio. EUR; EU-Kofinanzierung: bis zu 85% der förderfähigen Kosten

### **Potential für KULTURHAUPTSTADT BAD ISCHL – SALZKAMMERGUT 2024**

Schutz und Nutzung des Kulturerbes (u.a. Netzwerke von Kunst- und Kulturorganisationen, Kulturtourismus, traditionelle Berufe), Bildung und Ausbildung im Kulturbereich oder gesellschaftliche Inklusion möglich. Entwicklung von kulturellen Initiativen im Alpenraum zur Stärkung der länderübergreifenden alpinen Identität und des Bewusstseins für das Alpenraum-spezifische kulturelle Erbe  
Wiederbelebung traditioneller Berufe (z.B. Kunsthandwerk) durch innovative Ausbildungs-, Trainings- und Qualifizierungsmodelle sowie Kapazitätsaufbau und Entwicklung von Netzwerken

### **Kontaktstelle**

Martina Bach ÖROK - Österreichische Raumordnungskonferenz,  
Fleischmarkt Wien, Österreich  
Tel: +43 1 535 34 44 22  
E-Mail: [bach@oerok.gv.at](mailto:bach@oerok.gv.at)

## **INTERREG CENTRAL EUROPE**

[www.interreg-central.eu](http://www.interreg-central.eu)

Das Programm Central Europe fördert regionale, länderübergreifende Kooperationsprojekte mit dem Ziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsqualität in den Städten und Regionen Mitteleuropas. Ziele und Prioritäten 2021-2027: Stärkung der Innovationsfähigkeiten zur digitalen und Energietransformation, Verbesserung der Mobilität in ruralen Gebieten, nachhaltigen Tourismus und Inwertsetzung von Naturerbe

### **Wer wird gefördert**

Öffentliche Einrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden, Städte, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Vereine und NGOs, private Einrichtungen, KMU

Das Projektkonsortium muss aus mindestens 3 bis maximal 12 Partner\*innen aus mindestens drei Ländern, mindestens zwei aus dem Programmraum bestehen. Es gilt das Lead-Partner-Prinzip.

Beteiligte Länder:

Österreich, Teile von Deutschland (Ost und Süd) und Italien (Nord), Kroatien, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Antragsverfahren

zweistufiges, webgestütztes Antragsverfahren im Rahmen von jährlichen Calls

### **EU-Förderquote**

Projektbudget: 1 bis 5 Mio. EUR, EU-Kofinanzierung 80%;

### **Potential für KULTURHAUPTSTADT BAD ISCHL – SALZKAMMERGUT 2024**

kultur- und kreativwirtschaftliche Projekte entlang regionaler und transnationaler Wertschöpfungsketten, Konzepte und Instrumenten zur Nutzung des kulturellen Erbes, kultureller Ressourcen und kultureller Potenziale der Region, nachhaltige Mobilitätsprojekte, Brain-Drain,, alternde Gesellschaft, Kulturrouten in Zentraleuropa, cross-sektorale Projekte zwischen Kultur und anderen Sektoren. Beispielprojekte sind hier zu finden. [Interreg Central Europe Projekte 2013-2020](#)

Kontaktstelle:

Andrea Rainer Cerovská National Contact Point bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Tel.: +43 (1) 53 53 444 – 16 E-mail: [cerovska@oerok.gv.at](mailto:cerovska@oerok.gv.at)

## **DANUBE TRANSNATIONAL**

<http://www.interreg-danube.eu>

Das Programm Danube Transnational fördert transnationale Kooperationsprojekte zur Stärkung des Donauraums. Ziel ist es ökonomische, ökologische, soziale und regionale Strategien, Dienstleistungen oder Produkte zu entwickeln die zu einem stärkeren Zusammenhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region beitragen. Das Programm orientiert sich eng an der EU-Strategie für den Donauraum.

### **Wer wird gefördert**

öffentliche und private Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereine, NGOs, Firmen etc.; mindestens drei Partner\*innen aus drei verschiedenen der teilnehmenden Donau-Anrainerländer (Lead-Partner-Prinzip). mindestens 4 bis maximal 15 Partner\*Innen aus mindestens drei verschiedenen Ländern des Programmraums, davon ein/e Lead- Partner\*in

Beteiligte Länder:

Österreich, Bulgarien, Deutschland (Baden- Württemberg und Bayern), Kroatien, Rumänien, Slowenien, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Republik Moldau, Ukraine

### **Antragsverfahren**

Zweistufiges Online-Antragsverfahren, jährliche Open Calls

Antragsprozess umfasst einen Zeitraum von ca. neun bis zwölf Monaten

### **EU-Förderung**

Projektbudget: zwischen 1 und 3 Mio. EUR, EU-Kofinanzierung: bis zu 85% der förderfähigen Kosten

### **Potential für KULTURHAUPTSTADT BAD ISCHL – SALZKAMMERGUT 2024**

Projekte zur Stärkung der Rolle von Kultur und Tourismus in der regionalen Wirtschaftsentwicklung, Inklusion und Innovation. Sicherung, Erhaltung und gemeinsamen Nutzung des Kulturerbes und anderer kultureller Ressourcen im Donauraum

INSIDERTIPPS Transnationale Interreg Programme

- durchschnittlich nehmen 8 bis 12 Partner\*innen an einem Projekt teil
- Investitionen sind grundsätzlich möglich jedoch behilfenrechtliche Überprüfung vor Einreichung
- Bedarf hohe Expertise in der Administration des Projektes. Aufwendig in der Darstellung der Angemessenheit der Kosten und Wirtschaftlichkeit

Kontaktstelle:

Andrea Rainer Cerovská National Contact Point bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Tel.: +43 (1) 53 53 444 – 16 E-mail: [cerovska@oerok.gv.at](mailto:cerovska@oerok.gv.at)

## **ERASMUS+**

**[www.erasmusplus.at](http://www.erasmusplus.at)**

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa.

Das neue Programm Erasmus+ widmet sich in den kommenden sieben Jahren prioritär den Themen Inklusion und Diversität, Green Erasmus+, Digitale Transformation sowie Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe.

**Inklusion und Vielfalt:** Ziel ist es, den Zugang für alle Menschen und Organisationen zum Programm zu erleichtern, insbesondere sollen Menschen unabhängig von ihrem kulturellen, sozialen und ökonomischen Hintergrund oder etwa bestehenden Mobilitätshindernissen die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten.

**Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels:** In Übereinstimmung mit dem European Green Deal wird das Programm die Teilnehmer/innen ermutigen, den kohlenstoffarmen Transport als Alternative zum Fliegen zu nutzen. Erasmus+ Fördergelder werden auch für den Aufbau von Wissen und Verständnis für Nachhaltigkeit und Klimaschutz genutzt.

**Digitaler Wandel:** In Übereinstimmung mit den Prioritäten des Aktionsplans für digitale Bildung wird das Programm qualitativ hochwertiges digitales Lernen fördern. Die Teilnahme an Erasmus+ wird in allen Programmbereichen in Form von Blended Learning möglich. Die Abwicklung von Erasmus+ wird für die Teilnehmer/innen digitalisiert und vereinfacht, insbesondere durch die European Student Card Initiative in der Hochschulbildung und eine überarbeitete IT-Architektur für Begünstigte.

**Teilhabe am demokratischen Leben:** Erasmus+ unterstützt eine aktive Bürgerschaft und Ethik im Kontext des lebenslangen Lernens. Vorrang haben Projekte, die Möglichkeiten zur Teilnahme von Menschen am demokratischen Leben sowie an sozialem und bürgerschaftlichem Engagement durch formelle, non-formale oder informelle Lernaktivitäten bieten.

Für KULTURHAUPTSTADT- DIE ORIGINALE 2024 relevante Subprogramme:

- Lernmobilität von Einzelpersonen (Leitaktion 1): Förderung von Auslandsaufenthalten im Rahmen der Schul- und Hochschulbildung, der Aus- und Weiterbildung, eines Praktikums, des Europäischen Freiwilligendienstes und Jugendaustausch
- Kooperation zur Innovationsförderung und zum Austausch bewährter Verfahren (Leitaktion 2): Unterstützung grenzüberschreitender Partnerschaften und Kooperationsprojekte zwischen Schulen, Hochschulen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Behörden
- Sportförderung: Förderung von grenzüberschreitenden Partnerschaften zwischen Sportorganisationen und gemeinnütziger Sportveranstaltungen
- Jugend in Aktion: EU-Förderung für Jugendbegegnungen und Freiwilligendienste

### **Wer wird gefördert**

- Studierende (Mobilitätsprogramm)
- Auszubildende (Mobilitätsprogramm)
- Schülerinnen und Schüler (Mobilitätsprogramm)
- Berufstätige in der Jugend- und Bildungsarbeit (Mobilitätsprogramm)
- Praktikantinnen und Praktikanten (Mobilitätsprogramm)
- Lehrkräfte (Mobilitätsprogramm)
- Freiwillige (Mobilitätsprogramm)
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Bildungs- und Ausbildungsträgern
- Denkfabriken (Think-Tanks)

- Unternehmen

### **Antragsverfahren**

Bei Bildungs- und Sportprogramm gibt es einen Open Call pro Jahr bei Jugend gibt es 2 Einreichfristen.

### **EU- Förderquote**

Erasmus+ fördert über Pauschalsummen

### **Potential für KULTURHAUPTSTADT BAD ISCHL – SALZKAMMERGUT 2024**

Ausbildungsprogramme, Mobilitäten von Kulturschaffenden, Sportveranstaltungen

Kontaktstelle

OeAD | nationale Agentur für Erasmus+, Ebendorferstraße 7, Wien  
Tel: +43 1 53408-0

### **INSIDERTIPPS:**

- Neu gibt es sogenannte „Small Scale Cooperations“, wo man gemeinsam mit nur 1 Partner in einem Partnerland eine Kooperation im Bildungsbereich aufbauen kann. Der Förderantrag ist hier weniger aufwendig.
- Bei anderen Kooperationspartnerschaften ist zu empfehlen, dass man das Mindestkonsortium von 3 Partnern, um mindestens 1 Partner ergänzt, so mindert man das Risiko, dass bei Wegfall eines Partners das Projekt nicht mehr förderfähig ist.
- Die Abrechnung in Pauschalsummen mindert den administrativen Aufwand in der Umsetzung enorm

## **CREATIVE EUROPE**

<https://www.creativeeurope.at>

„Creative Europe“ ist das Programm der Europäischen Union für den Kultursektor und die Film- und die Kreativbranchen.

„Creative Europe“ setzt auf Professionalisierung und Internationalisierung, um Europas kulturelle Vielfalt zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit seines Kultur- und Kreativsektors sowie seiner Filmbranche zu stärken, sie zu unterstützen neue Zielgruppen zu erreichen und Fähigkeiten zu entwickeln, die im digitalen Zeitalter benötigt werden, und die Mobilität von Kultur- und Kreativschaffenden zu unterstützen.

Zu den konkreten Zielen von Creative Europe gehören:

die Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich Kunst und Kultur, einschließlich der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden, auf europäischer Ebene, die Förderung der Zusammenarbeit, der Wettbewerbsfähigkeit und des Innovationspotenzials der europäischen audiovisuellen Industrie, die Unterstützung der Schaffung, Verbreitung und Bekanntmachung europäischer Werke, die Förderung einer vielfältigen und pluralistischen Medienlandschaft und die Förderung der Medienkompetenz.

Das Programm gliedert sich in 3 Bereiche:

### **Kultur**

Der Aktionsbereich Kultur deckt den Kultur- und Kreativsektor ab und umfasst folgende Elemente: die Förderung der länderübergreifenden Schaffung und Verbreitung von Werken, die Steigerung der Mobilität von Kulturschaffenden über Netzwerke, Plattformen und Kooperationsprojekte, verstärkte Unterstützung für die spezifischen Bereiche Musik, Bücher und Architektur und eine bessere grenzüberschreitende Bekanntmachung europäischer kultureller Inhalte in Europa und darüber hinaus.

### **Medien**

Der Aktionsbereich Medien deckt den audiovisuellen Sektor ab und umfasst die folgenden Kernelemente: Content, Publikumsentwicklung und Business. weitere Unterstützung für die Entwicklung, Produktion, Bekanntmachung und Verbreitung europäischer Werke in Europa und darüber hinaus, eine bessere Publikumsgewinnung, unter anderem durch neue Geschäftsmodelle und innovative Technologien, die Entwicklung und Förderung innovativer Inhalte und Videospiele sowie einer neuen Form des Erzählens in Ferienserien, den Aufbau eines Netzes europäischer Video-on-Demand-Anbieter, den Aufbau eines Netzes europäischer Festivals, die Einrichtung eines Online-Verzeichnisses europäischer Filme sowie mehr Investitionen in die Ausbildung von Fachkräften im audiovisuellen Bereich, um sie fit für das digitale Zeitalter zu machen.

### **Sektor übergreifendes**

Der Sektor übergreifende Aktionsbereich umfasst Aktivitäten in allen Sektoren der Kultur- und Kreativbranche, unter anderem folgende Elemente: die Unterstützung der grenzübergreifenden Vernetzung und des grenzübergreifenden Erfahrungs- und Wissensaustauschs von Kulturschaffenden, die Förderung neuer Formen des Kulturschaffens, experimenteller Ansätze und der Nutzung innovativer Technologien sowie die Förderung einer freien, vielfältigen und pluralistischen Medienlandschaft, des Qualitätsjournalismus und der Medienkompetenz.

## Wer wird gefördert

Teilnahmeberechtigt sind Einrichtungen im Kultur- und Kreativsektor in EU-Mitgliedsstaaten sowie in weiteren europäischen Ländern, die ein Abkommen mit der Europäischen Kommission abgeschlossen haben. Folgende Förderkategorien gab es im Programm 2014-2020. Details zum 2021-2027 sind noch nicht bekannt:

- Kooperationsprojekte
  - Kategorie 1: „kleine Projekte“, 1 Koordinator + 2 Partner, EU-Zuschuss: max € 200.000, max. 80% der förderbaren Kosten
  - Kategorie 2: „mittlere Projekte“, 1 Koordinator + 2 Partner, EU-Zuschuss: max € 1 Mio, max. 70% der förderbaren Kosten
  - Kategorie 3: „große Projekte“, 1 Koordinator + 5 Partner, EU-Zuschuss: max. € 2 Mio, max. 60% der förderbaren Kosten
- Europäische Netzwerke
- Europäische Plattformen
- Literarische Verbreitung
- neu: I-portunatus Mobilitätsprogramm ist jetzt Teil des Creative Europe Programms

## Antragsverfahren

Die Open Calls sind auf der Ausschreibungswebsite der EU verfügbar [https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/calls\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/calls_de). Ein regelmäßiges Screening der Ausschreibungen ist ratsam.

## Förderquote

Ist abhängig vom jeweiligen Subprogramm

## Potential für KULTURHAUPTSTADT BAD ISCHL – SALZKAMMERGUT 2024

### Media

Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Entwicklung europäischer audiovisueller Werke, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen wie Spielfilme, Dokumentarfilme, Kinder- und Trickfilme, sowie interaktiver Werke wie Videospiele und Multimedia mit starkem Potenzial für die grenzüberschreitende Verbreitung, Aktivitäten, die die Filmkompetenz fördern und den Kenntnisstand und das Interesse des Publikums an europäischen audiovisuellen Werken erhöhen, innovative Maßnahmen für das Testen neuer Geschäftsmodelle und Instrumente in Bereichen, auf die sich die Einführung und der Einsatz von Digitaltechnik wahrscheinlich auswirken werden.

### Kultur

Aktivitäten europäischer Netzwerke von Kultur- und Kreativorganisationen verschiedener Länder, Aktivitäten von Organisationen („Plattformen“) mit europaweiter Ausrichtung, die die Entwicklung junger Talente fördern und die länderübergreifende Mobilität von Kultur- und Kreativakteuren sowie die Verbreitung von Werken fördern, mit dem Potenzial, den Kultur- und Kreativsektor umfassend zu beeinflussen und eine dauerhafte Wirkung zu erzielen, Literarische Übersetzung und ihre weitere Förderung.



Mag. Elisabeth Pacher, Creative Europe Desk – Culture Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport,  
Concordiaplatz 2, Wien

Telefon: +43 1 71606 -851115 E-Mail: [elisabeth.pacher@bmkoes.gv.at](mailto:elisabeth.pacher@bmkoes.gv.at)

Esther Krausz, Creative Europe Desk-Media; Österreichisches Filminstitut Wien

Telefon: +43 1 526 97 30-406; E-Mail: [info@mediadeskaustria.eu](mailto:info@mediadeskaustria.eu)

#### INSIDERTIPPS:

- Im Mediaprogramm wird in dieser Förderperiode ein stärkerer Fokus auf Netzwerkbildung gelegt
- Im Kulturbereich wird ein Schwerpunkt ausgeweitet in die transformative Rolle von Kultur auf die Gesellschaft und andere Sektoren gelegt.
- Im Kulturprogramm muss Referenz gemacht werden, wie das Projekt auf Europäische Strategien wie Green Deal, Digitalisierung oder Inklusion gemacht werden
- Co-Creation Prozesse sind in der Projektentwicklung und -umsetzung einzusetzen
- In Projektstrategien ist empfehlenswert Partner entlang der Wertschöpfungskette miteinander zu vernetzen und sie in Kooperation zu bringen
- Regelmäßig Ausschreibungsportal beobachten; neben den jährlichen Standardausschreibungen gibt es oft Nischenausschreibungen.

## **HORIZON EUROPE**

[https://ec.europa.eu/info/horizon-europe\\_en](https://ec.europa.eu/info/horizon-europe_en)

Horizon Europe wird eines der größten Förderprogramme für Forschung und Innovation weltweit sein, noch umfangreicher als Horizont 2020. Die Inhalte orientieren sich an wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen wie zum Beispiel Gesundheit, nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung. Ein zentrales Ziel ist es, Exzellenz in der europäischen Wissenschaft zu fördern. Horizon Europe 95,5 Mrd. Euro für die Jahre 2021-2027 gilt als weltweit größtes Forschungs- und Innovationsprogramm. Das Programm baut auf 3 Säulen auf.

Für KULTURHAUPTSTADT BAD ISCHL – SALZKAMMERGUT 2024 ist die 2. Säule relevant, sie soll einen besonderen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen, zur nachhaltigen Entwicklung gemäß Agenda 2030 und Pariser Klimaschutzabkommen leisten. Säule 2 umfasst in Horizon Europe nun sechs thematische Cluster, die u.a. die gesamte Bandbreite der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen abdecke, und wovon ein Cluster den Schwerpunkt Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft hat. Cluster 2 mobilisiert die multidisziplinäre Expertise der europäischen Sozial- und Geisteswissenschaften, um grundlegende zeitgenössische Transformationen von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur zu verstehen und evidenzbasierte Politikoptionen für einen sozial gerechten und inklusiven grünen und digitalen Aufschwung in Europa bereitzustellen

### **Wer wird gefördert**

Grundsätzlich müssen an einem Horizon Projekt mindestens drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus drei unterschiedlichen EU-Mitglied- oder assoziierten Staaten beteiligt sein. In den meisten Fällen liegt die Anzahl der Partnereinrichtungen an erfolgreichen Projektanträgen jedoch (zum Teil weit) über dieser Mindestanforderung.

### **Antragsverfahren**

Horizon Europe veröffentlicht 2-jährige Arbeitsprogramme. Basierend darauf werden Open Calls in 1- oder 2-stufigen Verfahren ausgeschrieben. Alle Calls werden über das Ausschreibungsportal der Europäischen Kommission ausgeschrieben:

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/h2020>

### **EU-Förderquote**

In der Regel liegt diese Förderquote bei 100 %. Nur bei Innovationsmaßnahmen sowie bei Maßnahmen der Kofinanzierung von Programmen ist eine Förderquote von 70 % festgelegt. Davon ausgenommen sind gemeinnützige Einrichtungen. Diese werden auch bei Innovationsmaßnahmen mit einer Förderquote von 100 % unterstützt.

### **Potential für KULTURHAUPTSTADT BAD ISCHL – SALZKAMMERGUT 2024**

Das Arbeitsprogramm 2021/2021 wird voraussichtlich im April 2021 veröffentlicht. Entsprechend dem Entwurf gäbe es folgende potentielle Themen in den Ausschreibungen für KULTURHAUPTSTADT- DIE ORIGINALE 2024:

- Zusammenhalt durch inklusive und partizipative Verfahren zu erhalten und zu stärken.
- Stärkung des Gefühls der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen europäischen Raum bei gleichzeitiger Achtung der kulturellen und ethnolinguistischen Vielfalt sowie der Entwicklung eines Bewusstseins für kulturellen Pluralismus.
- Die Rolle von Museen und anderen Kultureinrichtungen in nach Krisen Zeiten

- Erleichterung und Ausweitung des Zugangs zu Kulturgütern durch digitale und hochmoderne Technologien und Werkzeuge, parallel oder als Alternative zum physischen Zugang zum kulturellen Erbe.
- Traditionelles Handwerk für die Zukunft: ein neuer Ansatz Wiederbelebung, Aufwertung und Förderung traditioneller Handwerkstechniken und deren Kombination mit neuen und aufkommenden Spitzentechnologien
- wettbewerbsfähiges, faires und nachhaltigen europäischen Musik-Ökosystem
- Steigerung des Potenzials des internationalen Wettbewerbs der europäischen Filmindustrie
- Neue Wege des partizipativen Managements und der nachhaltigen Finanzierung von Museen und anderen Kultureinrichtungen
- Wie Gaming und Kultur unsere Gesellschaft verändert.

### **Kontaktstelle**

**Dr. Kay Felder**, Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Nationale Kontaktstelle Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft (Cluster 2)

Tel: +43 5 7755 4403 E-Mail: [kay.felder@ffg.at](mailto:kay.felder@ffg.at)

## **COSME**

COSME ist das „Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen“. Es wird von der Europäischen Kommission verwaltet und wurde eigens zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aufgelegt. Über COSME soll KMU ein besserer Zugang zu Finanzmitteln in allen Phasen ihres Lebenszyklus (Gründung, Expansion oder Unternehmensübertragung) eröffnet werden. Die EU-Förderung erleichtert Unternehmen den Zugang zu Bürgschaften, Darlehen und Eigenkapital. EU-Finanzinstrumente werden über lokale Finanzinstitute in den Mitgliedstaaten der EU bereitgestellt. Über die Ausgestaltung des neuen Programmes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch wenig verfügbar.

### **Tipps zum Schluss**

- Learning by Doing: wenn man EU-Projekt Neuling ist, dann ist die Rolle als einfacher Projektpartner optimal, man kann von erfahrenen Partnern lernen. Erst nach einigen Projekten als einfacher Partner ist es ratsam eine Leadpartnerfunktion zu übernehmen
- Fast jedes Programm hat eigenes Antragsprozedere und Antragsformulare
- Kulturhauptstädte werden meist überrannt mit Partneranfragen von Projektkonsortien und Beratern. Wichtig ist hier eine genaue Selektion: passt das Projekt in den Fokus, wer ist im Konsortium, wie verlässlich sind die Partner.
- EU-Projekte nicht wegen des Geldes zu machen, sondern um die Region nachhaltig zu transformieren.

Sämtliche Inhalte dienen ausschließlich dem Zwecke der Information. Die Informationen wurden sorgfältig recherchiert, geprüft und ausgewählt. Aufgrund der neuen Förderperiode 2021-2027 waren viele Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (30.04.2021) noch nicht vollständig publiziert. Alle Inhalte dieser Guideline erfolgen ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Das gilt auch für Links und Verweise.



Bad Ischl  
Salzkammergut  
Kulturhauptstadt  
Europas 2024

Kulturhauptstadt Bad Ischl –  
Salzkammergut 2024 GmbH  
Auböckplatz 4  
4820 Bad Ischl

+43 6132 238 84  
buero@salzkammergut-2024.at  
salzkammergut-2024.at

FN 538144p  
ATU 75960658  
IBAN 9340 3045 P340 3415  
BIC 30495UJLK